

BStU
000015

Maßnahmen so durchzuführen, daß der gesetzlich fixierte Ablauf des Strafverfahrens jederzeit gewährleistet wird.

3. Grundlegende Aufgaben im Rahmen der sicheren Verwahrung der Inhaftierten

Ausgehend vom Charakter und Zweck des Untersuchungshaftvollzuges besteht, wie bereits teilweise schon dargelegt, die Hauptaufgabe der Linie XIV darin,

"unter konsequenter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit einen den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens gerecht werdenden politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug durchzusetzen, insbesondere durch die sichere Verwahrung feindlich-negativer Kräfte und anderer einer Straftat dringend verdächtiger Personen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu leisten und auf der Grundlage der politisch-operativen Lagebedingungen jederzeit eine hohe Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten und Dienstobjekten zu gewährleisten."⁵⁾

Daraus ableitend ergeben sich eine Reihe detaillierter Aufgaben, wie:

1. Die Aufnahme Verhafteter in den Untersuchungshaftanstalten.

Diese Aufgabe schließt die Prüfung der für die Aufnahme gesetzlich geregelten Voraussetzungen (Erlaß eines richterlichen Haftbefehls) und Identitätsfeststellung mit